

**Flexibel
wie der fahrbare
Untersatz.**

wir-versichern-sachsen.de

Autoversicherung

Immer und überall mit der passenden Autoversicherung unterwegs sein.

Diese Unterlage ergänzt die Kundeninformation 631Fp zur Sparkassen-Autoversicherung.

Bei der Absicherung mit der Sparkassen-Autoversicherung sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten.

Anwendungsbereich

Privat genutzte

- Pkw, Krafträder, Wohnmobile, Quads, Trikes
- Anhänger bis 3,5 t
- Wohnwagenanhänger
- Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t), bei denen der Versicherungsnehmer eine Privatperson ist

Geltungsbereich

- Europa (geographisch)
- Außereuropäische Gebiete der EU

Vorläufige Deckung

- Kfz-Haftpflicht: mit Einlösen der elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB)
- Kasko: nur mit Zusage, wenn alle Angaben zur Übernahme des Risikos in der Direktion bekannt sind
- Zusage durch Vermittler nur mit besonderer Ermächtigung
- Siehe auch Fachinformation zur Vorläufigen Deckungszusage Kfz (691Cm)

Versicherungsjahr

- Entspricht dem Kalenderjahr, d. h. das nächste Versicherungsjahr beginnt immer am 1.1. des auf den Vertragsabschluss folgenden Jahres
- Ausnahme: Saisonkennzeichen beginnt mit Saisonbeginn

Versicherungssummen Kfz-Haftpflicht

- Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden: 100 Mio. EUR je Schadenfall
- Dabei für die einzelne geschädigte Person: bis 15 Mio. EUR je Person

Höchstentschädigungsgrenze Kasko

- Maximal der Neupreis des Fahrzeugs
- Bitte anfragepflichtige Risiken nach den geltenden Annahme- und Zeichnungsrichtlinien beachten

Mitversicherte Personen

Halter, Eigentümer, Fahrer, berechtigte Insassen

Individuelle Tarifmerkmale

Müssen korrekt angegeben werden, sonst droht Nachberechnung

- Jährliche Fahrleistung (Fahrleistungsklasse)
- Alter des Versicherungsnehmers
- Fahrer unter 23 Jahren

Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen)

- Pkw-Staffel bis SF 50 mit Beitragssatz 16 %
- Schadenverlauf von anderem Versicherer kann nur mit dessen Bestätigung übernommen werden
- Bei anders lautender Auskunft wird SF-Klasse korrigiert und Beitrag neu berechnet
- **Sonder-Ersteinstufungen:**
 - Zweitwagen wie Erstwagen für den zweiten Pkw einer Familie/Partnerschaft
 - Einstufung für Kinder unserer VN bis SF4
 - Anrechnung des schadenfreien Verlaufes der Mopedversicherung bis SF4
 - Zweitwagenregelung in SF½ für Lieferwagen im Privat- oder Werkverkehr

Versicherte Sache

Das eigene Fahrzeug mit

- seinen unter Verschluss verwahrten bzw. an ihm befestigten Teilen
 - unbegrenzt bei Einbau ab Werk
 - bis 10.000 EUR bei nachträglichem Einbau
- außerhalb des Fahrzeuges unter Verschluss gehaltenen Teilen / Zubehör: z. B. zusätzlicher Satz Sommer- oder Winterreifen, Dach-/ Heckständer, Hardtop, Schneeketten, Kindersitze

Vertriebsunterstützung

- Bereich SC kann Kunden, die Kasko-Schäden bei der Soforthilfe-Hotline -777 melden und unser Werkstatt-Management nutzen wollen, 150 EUR ihrer Selbstbeteiligung erstatten für
 - Pkw-Verträge ohne Werkstatt-Management
 - Teil- und Vollkaskoschäden ohne Glas-/Marder-/Parkschäden, keine Totalschäden
 - wenn Selbstbeteiligung von mindestens 150 EUR vereinbart ist
- Nicht für Altverträge mit vertraglich vereinbarter SB-Erstattung bei Inanspruchnahme einer Partnerwerkstatt lt. AKB 10/2008 Top-Garant
- Werkstattvermittlung immer über Hotline "Soforthilfe im Schadenfall" 0351/4235-777, anderenfalls Kürzung der erstattungsfähigen Reparaturkosten um 15 % (mindestens um 300 EUR in Vollkasko / 150 EUR in Teilkasko, maximal 1.000 EUR in Voll- und Teilkasko) und Wegfall anderer Servicezusagen (z. B. Ersatzwagen)

Hinweise zu den Bausteinen

Bausteine können durch den Versicherungsnehmer mit Monatsfrist zum Jahresende gekündigt werden. Sie enden automatisch, wenn die Sparte, mit denen der jeweilige Baustein verbunden ist, gekündigt wird.

Kfz-Haftpflicht

- **Fahrschutz:** für Einzelfahrer, Pendler oder die eigenen Kinder etc.
- **Auslandspaket:** besteht aus Auslandsschadenschutz und Auslandsreise-Fahrzeugrechtsschutz
- **Autoschutzbrief:** für Pkw, Campingfahrzeuge bis max. 4 t oder Motorrad in Europa
- Bei Pannen, Unfällen oder Diebstahl gilt der Schutzbrief auch für Lieferwagen
- Gilt auch bei Anmietung eines Pkw im europäischen Ausland, z. B. im Urlaub
- **Umweltschadenversicherung:** obligatorisch in der Kfz-Haftpflicht enthalten
- Bei öffentlich-rechtlichen Ansprüchen aus dem Umweltschadengesetz bis 5 Mio. EUR je Schadenfall, max. 10 Mio. EUR p.a.

Kasko

- **Gap-Versicherung:** für alle geleaste und kreditfinanzierten Fahrzeuge, ohne separates Limit (siehe auch Information für geleaste und kreditfinanzierte Kfz - 632Ap)
- **Elektroschutz:** kann für alle privaten Kfz und Lieferwagen (reine E-Fahrzeuge und Plug-in-Hybride) vereinbart werden, Abzug "Neu für alt", wenn alter Akku gegen neuen Akku ausgetauscht werden muss – nach Ablauf der

Neupreiseschädigung ab dem 3. Jahr mit 10 % pro Jahr

- **Kasko-Plus:** sinnvolle Leistungserweiterung für Neufahrzeuge und junge Gebrauchtwagen
- **Werkstatt-Management:** Beitragsvorteil 15 % in Vollkasko / 10 % in Teilkasko, Reparatur auch in Markenwerkstätten (Hinweis: kann nicht für Elektro- und Leasingfahrzeuge vereinbart werden)
- **Teilkasko:** Anreize an Ihre Kunden zum Vermeiden von Elementarschäden: Abstellen des Fahrzeugs an sicheren Orten bei Unwettergefahr → dadurch Einsparung einer vereinbarten Selbstbeteiligung → mittelbares Profitieren von günstigen Beiträgen (durch niedrigere Schadenkosten)

Erweiterter Rabattretter

- In Kfz-Haftpflicht und Vollkasko
- Kann nur für den gesamten Vertrag vereinbart werden, nicht einzeln für KH oder Kasko
- Voraussetzung: mindestens SF4 (in Verbindung mit Beitragssicherheit bereist ab SF1/2) damit auch in Verbindung mit den Sonderersteinstufungsregelungen abschließbar

Beitragssicherheit zum Vertragsbeginn

Voraussetzungen:

- Erweiterter Rabattretter Vertragsbestandteil
- Keine Änderungen an den individuellen Merkmalen zur Beitragsberechnung vor Vertragsbeginn durch den Versicherungsnehmer (z. B. jüngster Fahrer, Änderung der Fahrleistungsklasse)
- Keine tatsächliche SF-Einstufung in eine Schadenklasse (z.B. Klasse M)
- Sondereinstufungen des Vorversicherers müssen nachgewiesen werden (z. B. Kopie der letzten Beitragsrechnung)

Beitragssicherheit während der Haltedauer des Pkw bei Sparkassen-Versicherung Sachsen

- Beitragssicherheit zum Vertragsbeginn kann auf die Haltedauer des Pkw bei uns gegen Mehrbeitrag erweitert werden
- Schutz vor Tarif-, Typklassen-, Regionalklassen-Anpassungen während der Haltedauer
- Schadenfreiheit wirkt sich positiv auf Beitrag aus, da Prozentsatz mit steigender Schadenfreiheitsklasse sinkt und damit der Beitrag insgesamt
- Vor einer Rückstufung im ersten Schadenfall p.a. schützt der erweiterte Rabattretter (bereits ab SF1/2)
- Mit Neuordnung auch für Bestandskunden möglich, wenn Voraussetzungen erfüllt sind

Produktvertriebsinformationen

Vertriebsstrategie

Die Sparkassen-Autoversicherung ist auf den Privatkundenmarkt ausgerichtet. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Kundenbindung und einer hohen Kundenzufriedenheit stehen beim Vertrieb dieses Produktes die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden im Mittelpunkt der Beratung. Mit Hilfe einer strukturierten, ganzheitlichen oder anlassbezogenen Beratung werden dazu die individuellen Bedürfnisse, Ziele und bestehenden Absicherungen der Kunden erfasst. Das Produkt eignet sich für den Vertrieb im definierten Zielmarkt durch Sparkassen-Berater, den Außendienst und Angestellte der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie ggf. weitere ausgewählte Vermittler. Infrage kommt dabei die persönliche oder telefonische Beratung, aber auch der Vertrieb über Online-Kanäle.

Produktgenehmigungsprozess

Die Sparkassen-Autoversicherung wurde nach einem extern geprüften Produktentwicklungsprozess der Sparkassen-Versicherung Sachsen entwickelt.

Kosten und Risiken

Den Versicherungsbeitrag können Sie dem Antrag entnehmen. In diesem sind die üblichen Abschluss- und Verwaltungskosten enthalten. Mögliche Risiken können den Produktinformationsblättern zu Versicherungsprodukten im Rahmen des Antragsprozesses entnommen werden.

Zielmarktdefinition

Jeder Privatkunde mit einem Kraftfahrzeug.